

Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz und das Verbrechensofpergesetz geändert werden

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates wurde als Selbständiger Antrag gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Nationalrates eingebracht und wie folgt begründet:

„Der vorliegende Entwurf ist der Schaffung einer Einmalzahlung gewidmet, die allen BezieherInnen einer ungekürzten einkommensabhängigen Rente aus der Sozialentschädigung zugutekommen soll.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht stützt sich das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz auf Art. 10 Abs. 1 Z 11 B-VG.

Die BezieherInnen einer ungekürzten einkommensabhängigen Rente aus der Sozialentschädigung (es liegt somit kein anrechenbares Einkommen bzw. keine Pension vor) sollen wie die PensionsbezieherInnen eine Einmalzahlung von 100,00 Euro erhalten. Sie wird im 1. Quartal 2017 ausgezahlt werden. Bei rund 300 LeistungsbezieherInnen ist mit Kosten von etwa 30.000 € zu rechnen.“

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Renate **Anderl**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat Rene **Pfister**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Renate **Anderl** gewählt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 12 19

Renate Anderl

Berichterstatterin

Rene Pfister

Vorsitzender